

Rundmail an alle Leistungserbringer
nach der Testverordnung
und der Corona-Impfverordnung

Postadresse:
KV Nordrhein
40182 Düsseldorf

KVNO.de

Ihr Ansprechpartner
Corona.Diagnosezentrum@kvno.de

Datum 10.09.2021

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Rundschreiben an alle Leistungserbringer nach der TestV und CoronaImpfV

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie im Zusammenhang mit der Abrechnung über das Corona-Portal zur der Änderung der TestV vom 18.08.2021 mit Gültigkeit zum 19.08.2021 sowie neuen CoronaImpfV vom 30.08.2021 mit Gültigkeit zum 01.09.2021 informieren.

1) Abrechnung des Genesenzertifikats für Apotheken (TestV):

Die Abrechnung des Genesenzertifikats ist ab dem 19.08.2021 für Apotheken nicht mehr über das Portal vorzunehmen, sondern über das jeweilige Rechenzentrum.

2) Neue Leistung „Nachtragung einer Coronavirus-Schutzimpfung in einen Impfausweis“ (CoronaImpfV):

Die Vergütung für die Nachtragung einer Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in einem Impfausweis im Sinne des § 22 Absatz 2 Satz 3 des Infektionsschutzgesetzes für eine Person, die von dem jeweiligen Leistungserbringer nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft worden ist, beträgt je Nachtragung 2 Euro.

3) *Neue Leistungserbringer in der CoronaimpfV:*

Ab dem 01.09.2021 gibt es neue Leistungserbringer in der Corona-Impfverordnung. Gemäß § 3 Absatz 1 können nun ...

- die zuständigen Stellen der Länder, insbesondere Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, und die von ihnen beauftragten Dritten und
- Krankenhäuser

... ebenfalls Leistungen im Rahmen der CoronaimpfV über das Portal abrechnen.

Die Abrechnungsmöglichkeiten der Punkte 2 und 3 im Portal sowie die Registrierungsmöglichkeiten auf unserer Webseite für die neuen Leistungserbringer nach Punkt 3 werden zurzeit noch programmiert und werden Ihnen zeitnah zur Verfügung stehen.

4) *Nachweise ab August 2021 monatlich:*

Ab August 2021 werden die Abrechnungsnachweise monatlich erzeugt. Die entsprechende Verlinkung im Portal wird zurzeit ebenfalls noch programmiert. Wir rechnen damit, dass wir Ihnen die Nachweise in wenigen Tagen als PDF-Download im Portal anbieten können.

Das Merkblatt sowie die Anleitung zur Abrechnung über das Coronaportal haben wir aktualisiert und dieser Mail beigefügt.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Mail um eine allgemeine Information zur Abrechnung nach der Testverordnung und der Corona-Impfverordnung handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre KV Nordrhein